



**Niederschrift
zur 6. Sitzung
des Schulausschusses
am 08.12.2015
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

Tagesordnung

I. Öffentlich

- | | |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 1.1 | Unterricht der auslaufenden Schulen im Gebäude der Realschule;
hier: Anfrage von Herrn Hans-Joachim Büscher |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 17.09.2015 |
| 3 | 04 - 16 0543/2015 Aufnahme von schulpflichtigen, zugewanderten Schülerinnen und Schülern |
| 4 | 04 - 16 0544/2015 Klassenbildung an den Grundschulen
hier: Bildung von Eingangsklassen im Schuljahr 2016/2017 |
| 5 | 04 - 16 0545/2015 Schulraumplanung für die Gesamtschule Emmerich am Rhein |
| 6 | Mitteilungen und Anfragen |
| 7 | Einwohnerfragestunde |
| 7.1 | Bau einer Turnhalle |

Anwesend sind:

Vorsitzende

Frau Elisabeth Braun

Die Mitglieder

Frau Anja Allmacher

Frau Anni Armasow

Herr Gerd-Wilhelm Bartels

Frau Sandra Bongers

Frau Karin Heering

Herr Herbert Kaiser

Frau Irmgard Kulka

Herr Johannes ten Brink

Herr Guido Langer

(für Mitglied Classen – Deck)

(für Mitglied Lorenz)

(für Mitglied Ulrich)

Frau Gisela Lux
 Frau Andrea Schaffeld
 Frau Nadja Scherer
 Herr Werner Stevens
 Herr Matthias Reintjes

(für Mitglied Wolters)

beratende Mitglieder

Frau Birgit van Driel
 Frau Christiane Feldmann
 Frau Inge Hieret – McKay
 Herr Matthias Lattek
 Herr Hans – Jürgen Oimann
 Frau Ingrid Rähler
 Herr Straetmans

Von der Verwaltung

Herr Peter Hinze	Bürgermeister
Herr Ulrich Siebers	Stadtkämmerer
Frau Gabriele Niemeck	
Herr Dirk Loock	
Herr York Rieger	
Herr Stephan Glapski	
Frau Linda Koenzen	Schrifführerin

Gäste

Herr Frank Hausmann	(Fa. Hausmann Architekten GmbH)
Frau Florence Verspay	(Fa. Hausmann Architekten GmbH)
Frau Barbara Sandleben	(Fa. Hausmann Architekten GmbH)
Frau Birgit Pontzen	(Schulrätin für Grundschulen)

Die Vorsitzende Frau Elisabeth Braun eröffnet die öffentliche Sitzung um 17:00 Uhr, stellt sich als neue Vorsitzende des Schulausschusses vor und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Ausschusses, sowie die Gäste.

Es erfolgt eine Erweiterung der Tagesordnung in Bezug auf die Schrifführung. Da alle drei für den Schulausschuss bestimmten Schrifführerinnen an diesem Tag erkrankt sind, wird Frau Linda Koenzen als weitere Schrifführerin bestellt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Frau Scherer bemängelt den Vorlauf der Einladungen zum Schulausschuss und bittet darum, diesbezüglich langfristiger zu planen.

Der Bürgermeister entgegnet, dass dies der schwierigen Situation zwischen den beiden Workshops an der Gesamtschule Emmerich am Rhein geschuldet sei, aber man sei natürlich bemüht, die Termine rechtzeitig bekannt zu geben.

Frau Kulka ergänzt, dass es sinnvoll wäre, evtl. zwei Termine im Vorfeld für das kommende Jahr festzulegen.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

1.1. Unterricht der auslaufenden Schulen im Gebäude der Realschule; hier: Anfrage von Herrn Hans-Joachim Büscher

Herr Hans–Joachim Büscher, Schulpflegschaftsvorsitzender der Hanse-Realschule, meldet sich zu Wort und teilt mit, dass er es nicht gut heißt, wenn die Schülerinnen und Schüler der beiden auslaufenden Schulen gemeinsam im Gebäude der Realschule unterrichtet werden würden. Er möchte wissen, ob die Planungen in diese Richtung gehen und bittet darum, in den Prozess eingebunden zu werden.

Herr Hinze entgegnet, dass es zu der Situation und dem weiteren Umgang mit den auslaufenden Schulen am 18.12.2015 ein internes Gespräch mit den Schulleitungen und der Schulaufsicht gebe.

Seitens Herrn Büscher wird vorgetragen, dass er nicht vor vollendete Tatsachen gestellt, sondern vor einer Beschlussfassung informiert werden möchte.

Laut Herrn Hinze werden Eltern nach dem Gespräch informiert.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 17.09.2015

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift wird ein Einwand erhoben. Die Vorsitzende liest hierzu eine Email von Frau Feldmann, Schulleiterin der Gesamtschule Emmerich am Rhein, vor.

Sie lautet folgendermaßen:

„Leider kann ich dem Protokoll nicht entnehmen, dass ich als Mitglied und als Schulleiterin der Gesamtschule an mindestens zwei Stellen deutlich geschildert habe, dass durch den Beginn mit der Phase 0 und nicht mit einer späteren Phase:

- a) diverse Vorarbeiten einfach wiederholt werden
- b) das Zeitmanagement für das nächste Schuljahr sehr eng wird
- c) das Geld vielleicht ausgegeben werde, das eher für praktische, den Schülern nutzbringende Anschaffungen eingesetzt werden könne.“

Frau Kulka meldet sich zu Wort und berichtet im Auftrag von Herrn Ulrich, dass der Verbleib Restklassen der Hauptschule in der Realschule nicht protokolliert worden sei. Es sollten zwei Klassen nicht in die Realschule, sondern umgekehrt die Realschule in das Hauptschulgebäude. Dies scheint jedoch nicht richtig zu sein, Frau Kulka bittet die Zeugen, die Aussage richtig zu stellen, woraufhin Herr Straetmans sich zu Wort meldet. Als Betroffener erinnert er sich an die Aussage Herrn Ulrichs. Sie sei gewesen, dass die Restklassen der Hauptschule nicht in das Realschulgebäude wechseln, sondern in ihrem jetzigen Gebäude verbleiben, um dort auszulaufen. Die Gesamtschule solle stattdessen in das Gebäude der Realschule hineinwachsen.

Es sei jedoch nie die Rede davon gewesen, dass die Realschule in das Hauptschulgebäude zieht.

Die Ergänzungen wurden protokolliert. Die Sitzungsniederschrift wird genehmigt und von der Vorsitzenden unterzeichnet.

3. **Aufnahme von schulpflichtigen, zugewanderten Schülerinnen und Schülern** **Vorlage: 04 - 16 0543/2015**

Frau Birgit Pontzen, Schulrätin für Grundschulen vom Schulamt des Kreises Kleve, berichtet zu diesem Thema. Da es kein kommunales Integrationszentrum gibt, ist die Stelle für Seiteneinsteiger in ihrem Bereich angedockt. Es erfolgt somit lediglich eine Verteilung der schulpflichtigen Seiteneinsteiger. Die Aufgabe eines kommunalen Integrationszentrums besteht darin, die Eltern und Schüler zu beraten.

Es folgt eine Power Point Präsentation, in der dargestellt wird wie schulpflichtige Seiteneinsteiger an die Schulen im Kreis Kleve verteilt werden.

Im April 2015 betrug die Anzahl der schulpflichtigen Seiteneinsteiger 249. Mit aktuellem Datum vom 08.12.2015 ist die Zahl auf 827 angestiegen. Im weiteren Verlauf wird gezeigt wie die Zahlen in den einzelnen kreisangehörigen Kommunen verteilen. Auf die Stadt Emmerich am Rhein entfallen zum Stichtag 01.11.2015 132 Seiteneinsteiger.

Die Verteilung an den Grundschulen stellt sich folgendermaßen dar:

Rheinschule	30
Leegmeerschule	16
Liebfrauenschule	10
St. Georg-Schule Hüthum	2
Michaelschule	2
Luitgardisschule Elten	2

Der Grund für die unterschiedliche Anzahl der Kinder pro Schule, liegt darin, dass die Kinder zum einen wohnortnah beschult werden sollen und zum anderen darin, dass die Rheinschule mit der größten Anzahl über entsprechende Integrationsstellen verfügt.

Es folgt die Verteilung an den weiterführenden Schulen:

Europaschule	21
Hanse-Realschule	0
Willibrord-Gymnasium	42
Gesamtschule	8

Frau Pontzen betont, dass es sich bei den Seiteneinsteigern um Kinder und Jugendliche, die über keinerlei Deutschkenntnisse verfügen. Schülerinnen und Schüler, die nach dem Europäischen Referenzrahmen bereits eine höhere Stufe, d.h. B oder C, erreicht haben, sind hier nicht erfasst.

Die Förderung der Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse erfordert in der Regel bis zu zwei Jahre im sogenannten „DAZ“- (Deutsch als Zweitsprache) bzw. „DAF“- (Deutsch als Fremdsprache) Unterricht. Die jeweiligen Voraussetzungen und Entwicklungen können jedoch stark variieren.

Die Jugendlichen, die ca. 16 Jahre alt sind werden vorrangig an das Berufskolleg verteilt. Dort erfolgt eine weitere Beratung.

Frau Pontzen möchte besonders hervorheben, dass 148 Seiteneinsteiger an Hauptschulen unterrichtet werden, obwohl die Hauptschulen keine offiziellen Seiteneinsteigerklassen haben. Sie werden mit dem vorhandenen Lehrpersonal beschult.

Herr Straetmans ergänzt, dass dies bei Realschulen ebenso der Fall sei.

Als nächstes wird der kurzfristige Anstieg der Seiteneinsteiger verdeutlicht. Während es am 01.11.2015 noch 749 Kinder und Jugendliche waren, belief sich die Anzahl am 08.12.2015 bereits auf 827.

Auch die Problematik der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die dem St. Anna Stift, dem Katholischen Waisenhaus und sonstigen Einrichtungen angegliedert sind, wird thematisiert. Sie sind meist zwischen 15 und 17 Jahren alt und werden alle zur Beratung des Berufskollegs geschickt.

Schwierig sei es außerdem, zu entscheiden an welchen weiterführenden Schulen die Grundschüler (derzeit 367) zukünftig beschult werden sollen, da die Kapazitäten nur noch sehr gering sind. Es wurden vom MSW zwar 11 Lehrerstellen an die weiterführenden und 5 Stellen an die Grundschulen ausgeschüttet. Letztere sind jedoch leergelaufen.

Eine weitere Problematik besteht in der Beschulung, der Kinder, die aus den Grundschulen in die weiterführenden Schulen wechseln müssen und weiterhin „DAZ“- bzw. „DAF“-Unterricht benötigen. Aufgrund der hohen Schülerzahl und des Alters können sie nicht in der Grundschule verbleiben. Hier steht noch nicht fest, wie damit weiter umgegangen wird.

Frau Pontzen erklärt, dass das Verfahren zur Beschulung, bis auf kleine Abweichungen, mit allen Kommunen, so ist, dass die Kinder zunächst an das Gesundheitsamt gemeldet und dort schulärztlich untersucht werden. Das Gutachten erhält Frau Pontzen und weist die Seiteneinsteiger den jeweiligen Schulen zu, sofern dies mit der Schule vereinbar ist.

Dieses Verfahren soll wohl geändert werden, obwohl es sich gut eingespielt hat.

Frau Feldmann fragt an, ob diese Regelung evtl. aufgeweicht wird und die Kinder auch vor der Untersuchung aufgenommen werden könnten.

Frau Pontzen erklärt, dass dies möglicherweise zukünftig so gehandhabt werden wird, kann jedoch derzeit noch keine klare Aussage hierzu treffen.

Frau Schaffeld teilt mit, dass ihr Kenntnisstand sei, dass die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nicht am Berufskolleg beschult werden und dass ihnen dort kein Unterrichtsangebot gemacht wird. Sie möchte wissen, ob dies tatsächlich der Fall ist.

Frau Pontzen berichtet, dass es am Berufskolleg zwei internationale Förderklassen gibt, an denen auch „DAZ“- Unterricht erteilt wird. Schüler könnten aber auch weiter vermittelt werden.

Herr Bartels fragt nach, ob Frau Pontzen mit der Tatsache zufrieden sei, dass es im Kreis Kleve kein kommunales Integrationszentrum gibt.

Frau Pontzen erwidert, dass ein kommunales Integrationszentrum über drei Vollzeitstellen zur Beratung verfügt und diese daher nicht so erbracht werden kann.

Das Fehlen eines solchen Zentrums stellt somit einen Mangel dar.

Herr Bartels möchte zudem wissen, ob über die Bezirksregierung die Möglichkeit bestünde, bezüglich dieses Mangels nachzubessern.

Frau Pontzen kann dies dort nur betonen, hat jedoch selbst keinen Einfluss darauf.

Herr ten Bbrink möchte wissen, ob es richtig ist, dass die Schulen der Stadt Emmerich am Rhein bei 132 Seiteneinsteigern ca. 6 - 7 Lehrerstellen benötigen würden und wie viele Stellen hier tatsächlich zugewiesen wurden.

Die Antwort lautet, dass die Grundschulen 3,3 Stellen durch den Kreis Kleve und die weiterführenden Schulen, d.h. in diesem Fall die Gesamtschule und das Willibrord-Gymnasium durch die Bezirksregierung jeweils 1 Stelle erhalten haben, diese stehen bislang jedoch nur auf dem Papier.

Frau McKay möchte ergänzen, dass 1 Stelle für eine Klasse nicht ausreichend ist.

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis

Frau Braun bedankt sich bei Frau Pontzen und verabschiedet sie.

4. Klassenbildung an den Grundschulen hier: Bildung von Eingangsklassen im Schuljahr 2016/2017 Vorlage: 04 - 16 0544/2015

Herr Loock erläutert, dass abweichend von der bisherigen Regelung und der Vereinbarung zur Zügigkeitsbegrenzung im kommenden Schuljahr sowohl an der Liebfrauen- als auch an der Leegmeerschule jeweils 3 Eingangsklassen gebildet werden sollen, da viele Schülerinnen und Schüler ihren Wohnsitz im Innenstadtbereich haben.

Frau Armasow weist darauf hin, dass die Liebfrauenschule derzeit Klassenstärken von teilweise 20 Schülern aufweist, wohingegen die Schulen des gemeinsamen Lernens (Rheinschule und Leegmeerschule) eine höhere Schülerzahl aufweist. Dies sollte im Auge behalten werden.

Herr Loock ergänzt, dass die Gründe hierfür in der freien Schulwahl und in der zunächst angedachten Zweizügigkeit liegen. Dafür gebe es an der Liebfrauenschule somit noch Kapazitäten für die Aufnahme weiterer Schülerinnen und Schüler.

Es ergibt sich für das Schuljahr somit folgende Klassenaufteilung:

- Rheinschule	2 Klassen
- Leegmeerschule	3 Klassen
- Liebfrauenschule	3 Klassen
- St. Georg-Schule Hüthum	1 Klasse
- Michaelschule	1 Klasse
- Luitgardisschule Elten	1 Klasse

Mitglied Schaffeld stellt den Antrag laut Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschlussvorschlag

1. Der Schulausschuss beschließt aufgrund der ermittelten Klassenrichtzahl für die Stadt Emmerich am Rhein im Schuljahr 2016/2017 11 Eingangsklassen zu bilden.. Die Luitgardisschule Elten, die St.Georg-Schule Hüthum und die Michaelschule bilden jeweils eine Eingangsklasse, die Rheinschule bildet zwei Eingangsklassen und die Leegmeerschule und die Liebfrauenschule bilden je drei Eingangsklassen.

2. Weiterhin beschließt der Schulausschuss zur Erleichterung der Inklusion die Anzahl der Schülerinnen und Schüler (Klassenfrequenzrichtzahl) an der Rheinschule und der Leegmeerschule auf maximal 23 zu begrenzen. Die Klassenfrequenzrichtzahl für alle weiteren Grundschulen der Stadt wird auf 26 begrenzt.

Stimmen dafür 16 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 1

5. **Schulraumplanung für die Gesamtschule Emmerich am Rhein** **Vorlage: 04 - 16 0545/2015**

Bürgermeister Hinze führt an, dass ein Zwischenbericht nach dem ersten Workshop für die Gesamtschule durch die Firma Hausmann Architekten GmbH erfolgt. Frau Verspay gibt an, dass im Vorfeld des ersten Workshops bereits Begehungen und Schlüsselinterviews stattgefunden haben.

Im weiteren Verlauf werden die räumlichen und städtebaulichen Gegebenheiten der Gebäude an den beiden auslaufenden Schulen und der Gesamtschule Emmerich am Rhein dargestellt.

An dem ersten Workshop haben insgesamt 31 Personen aus unterschiedlichen Bereichen teilgenommen.

Es wurden folgende vier Schwerpunkte thematisiert.

- Schülerbereich
- Beschäftigtenbereich
- Ganztage
- Schulstruktur

Wichtig waren in diesem Zusammenhang beispielsweise die folgenden Angaben: Klassenräume sollten groß genug für 30 Schüler sein, Differenzierungsräume sollten in ausreichender Anzahl vorhanden sein, die Verteilung der Jahrgangsstufen soll der Didaktik angepasst sein. Das Jugendcafé wurde ebenfalls als zentraler Punkt genannt.

Sofern man die drei Standorte Grollscher Weg, Brink und Paaltjessteeg betrachtet ist es wichtig, dass eine gemeinsame Mitte formuliert und über Synergien eine Gesamtidentität geschaffen wird.

Mit den bisherigen Ergebnissen wurden zwei Varianten entwickelt, die Frau Verspay im Verlauf folgendermaßen darstellt:

1. Variante: Unterstufe (Stufen 5, 6 und 7) Gebäude Brink
Mittelstufe (Stufen 8,9 und 10) Gebäude Grollscher Weg
Oberstufe (Stufen 11,12 und 13) Gebäude Paaltjessteeg

Die Unterstufe könnte so im Klassenraumprinzip unterrichtet werden. Für die Mittelstufe wäre sowohl das Klassenraum- als auch das Lehrerraumprinzip möglich.

Für das Gebäude an der Paaltjessteeg wäre kein Erweiterungsbau erforderlich.

Es stellt sich dann die Frage, wo das Jugendcafé platziert werden kann und ob eine weitere Turnhalle nötig ist.

Im weiteren Schritt wären die Schulhofflächen zu prüfen und anders zu gestalten.

Die Fachräume müssten altersspezifisch ausgestattet werden.

Hier wäre es möglich der Schule zum Nonnenplatz hin ein Gesicht zu geben und eine Mitte zu finden. Bauliche Eingriffe und Erweiterungen sind in diesem Fall notwendig.

2. Variante: Unterstufe Gebäude Grollscher Weg
Mittelstufe Gebäude Brink
Oberstufe Gebäude Paatjessteege

Bei dieser Variante könnten die Stufen 5 und 6 im Hauptgebäude Grollscher Weg untergebracht werden und die Stufe 7 im sogenannten „IKEA“-Gebäude. Dies hätte den Vorteil, dass man den jüngeren Kindern einen geschützten Raum bieten könnte. Auch hier könnte für die Mittelstufe das Klassenraum- oder Lehrerraumprinzip möglich sein.

Die zentralen Verwaltungsstationen sollten bei dieser Variante auch im Gebäude Brink untergebracht sein, um die Mitte der Schule hier zu gestalten.

Die Punkte zum Jugendcafe und der Schulhofgestaltung stellen sich wie bei der ersten Variante dar. Auch in diesem Fall wäre ein Erweiterungsbedarf erforderlich.

Es ergeben sich außerdem drei Fragestellungen:

1. An welchem Standort soll das Jugendcafe untergebracht werden oder könnte es sogar zwei Standorte hierfür geben?
2. Könnte evtl. ein Synergieeffekt, wie er zwischen der Realschule und dem Stadttheater existiert, auch zwischen der Gesamtschule und dem PAN geben?
3. Eine Schule an einem Standort?

Aus Sicht der Firma Hausmann Architekten GmbH wären beide Varianten gut umsetzbar, wenn man die Bestandsgebäude betrachtet. Nicht betrachtet wurde eine Schule an einem Standort. Fraglich ist, ob dies eine Möglichkeit sein soll.

Frau Schaffeld meldet sich im Anschluss an die Vorstellung des Zwischenberichts zu Wort und teilt mit, dass sie sich an der Vorstellung einer sogenannten „Flur-schule“ stört und dass sie Punkte wie große Klassen, Inklusion und hochgradige Differenzierung vermisst was die baulichen Aspekte betrifft. Sie fragt nach, ob nicht mehr davon, sondern von dem was die Bestandsgebäude an Möglichkeiten bieten, ausgegangen und weitergeplant wird.

Frau Verspay erwidert, dass diese Aspekte natürlich mit berücksichtigt werden sollen und auch umgesetzt werden können. Stufen könnten samt Differenzierungsräumen und Beratungsräumen unter diesen Aspekten untergebracht werden. Im Detail habe man aber natürlich noch nicht geplant.

Herr Hausmann ergänzt, dass gemeinsam Lösungen gefunden werden sollen, um Potenziale zu nutzen, die auch wirtschaftlich umsetzbar sind und nicht nur das optimale Raumprogramm darstellen. Die gesetzten Ziele sollen jedoch wiedergefunden werden.

Frau Feldmann teilt mit, dass in der Stufe 7 mit der Differenzierung begonnen wird und die Stufen 5 und 6 eine Einheit bilden. Sie bittet darum, dies bei den Planungen zu berücksichtigen.

Frau Kulka fragt nach, ob aufgrund von Brandschutz in den Fluren keine Differenzierungsecken eingerichtet werden können.

Herr Hausmann sagt aus, dass dies nur der Ist-Zustand ist. Der momentane Brandschutz spricht dagegen. Es gebe jedoch gute Möglichkeiten die Flure zu nutzen, indem man in einem nächsten Schritt Veränderungen vornimmt. Vorhandene Flächen müssen entsprechend aktiviert werden, um sie nutzbar zu machen.

Herr Straetmans gibt an, über die Tatsache verwundert zu sein, dass die Stufe 7 gemeinsam mit den Stufen 5 und 6 möglicherweise im Gebäude Grollscher Weg untergebracht werden soll, da dies fachraumtechnisch und differenzierungstechnisch ungünstig ist. Da die Stufen 5 und 6 noch mehr Ansprache und Anlaufmöglichkeiten auch in der Verwaltung nötig hätten, sei es schwierig, wenn diese im Gebäude Brink ansässig ist.

Herr Hausmann gibt an, dass auch an drei unterschiedlichen Standorten problemlos eine optimale Lösung gefunden werden kann. Es wäre keine Notlösung, sondern man könne dies an jedem Standort altersgerecht umsetzen. Was die Stufe 7 betrifft kann im weiteren Prozess erläutert und diskutiert werden, wie man damit umgeht und wie man die Aufteilung vornimmt.

Herr Reintjes möchte wissen, ob nun mit den drei genannten Bestandsgebäuden geplant wird und ein Neubau ausgeschlossen ist.

Herr Hausmann sagt aus, dass bei ersten Gesprächen ein Neubau ausgeschlossen worden ist und dass die vorgeschlagenen Varianten eine gute qualitative Möglichkeit bieten.

Herr Straetmans verdeutlicht noch einmal, dass aus seiner Sicht die Schülerinnen und Schüler Stufe 7 sich eher zu den höheren Jahrgangsstufen dazugehörig fühlen und dass die Fachräume in der jetzigen Realschule nur für die Stufe 7 entsprechend hergerichtet werden müssten. Er favorisiert daher, die Stufen 5 und 6 im Gebäude am Brink zu belassen und die Stufe 7 möglicherweise mit in das Gebäude der Realschule aufzunehmen.

Frau Verspay verweist noch einmal auf die genannten Varianten und führt aus, dass die Realschule nicht das Potenzial für Unterbringung von 4 Jahrgängen mitbringt was das Grundstück betrifft.

Frau Kulka möchte den Antrag stellen, die beiden vorgestellten Varianten weiter zu verfolgen. Frau Braun erinnert daran, dass es sich hier lediglich um eine Kenntnisnahme handelt.

Frau Feldmann möchte zwei weitere Punkte bemerken bzw. Fragen stellen.

Als erstes wird nachgefragt, ob es richtig sei, dass die Stufen 7 bis 10 nicht gemeinsam im Gebäude Grollscher Weg untergebracht werden könnten.

Frau Verspay antwortet, dass in unter Berücksichtigung von Differenzierungs- und Beratungsräumen nicht möglich wäre dort vier Jahrgänge 7-zügig unterzubringen.

Als Zweites wird nachgefragt, ob eine Unterbringung von drei Jahrgangsstufen im Gebäude Brink architektonisch machbar ist.

Eine entsprechende Erweiterungsmöglichkeit wird hier seitens Frau Verspay gesehen.

Herr Bartels erinnert noch einmal daran, dass die Option des Neubaus bereits ausgeschlossen wurde und bittet darum, den zweiten Workshop zeitlich anders zu planen, z.B. ab 15 Uhr.

Herr Reintjes stellt den Antrag, die Kenntnisnahme in einen Beschluss abzuändern, in welchem festgehalten wird, dass ein Neubau ausgeschlossen ist und die weitere Planung der Firma Hausmann Architekten GmbH sich nur auf die drei genannten Standorte beziehen soll.

Frau Schaffeld erwidert, dass in der vorherigen Schulausschusssitzung bereits der Beschluss gefasst wurde, dass die Option eines Neubaus nicht weiter verfolgt wird. Diese Entscheidung wurde somit bereits betroffen.

Herr Hinze schließt sich dem an und teilt mit, dass es bezüglich des Ausschlusses eines Neubaus bereits einen Beschluss gibt und dass daran festgehalten wird.

Herr Reintjes bezieht sich auf die letzte vorgestellte Folie, in der es um Schule an einem Standort ging, was seiner Meinung nach nur auf einen Neubau zutreffen könne. Er bittet dies so zu Protokoll zu nehmen.

Beschlussvorschlag

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Agentur „Hausmann Architekten GmbH“ zur Kenntnis.

6. Mitteilungen und Anfragen

Es liegen weder Mitteilungen noch Anfrage vor.

7. Einwohnerfragestunde

7.1. Bau einer Turnhalle

Frau Karin Thelemann hat dem Bericht der Firma Hausmann GmbH entnommen, dass angeregt wird, eine neue Turnhalle zu bauen und möchte wissen womit dies begründet wird.

Herr Hausmann erwidert, dass dies nicht geplant sei, sondern lediglich, dass es entsprechende Potenziale gibt.

Frau Feldmann ergänzt, dass die Turnhallen momentan gut ausgelastet seien und dass es für die Kinder eine schöne Chance ist, wenn man ohnehin baut auch über eine solche Möglichkeit nachzudenken.

Herr Hausmann stellt klar, dass lediglich das Potenzial aufgezeigt werden sollte. Es sei nicht Aufgabe des Architekten zu beurteilen, ob eine weitere Turnhalle notwendig ist.

46446 Emmerich am Rhein, den 11. Januar 2016

Elisabeth Braun
Vorsitzende

Linda Koenzen
Schriftführer/in